

Gemeinde

Hebertshausen

Lkr. Dachau

Flächennutzungsplan

18. Änderung Bestattungswald

Planfertiger

PV Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Arnulfstraße 60, 3. OG, 80335 München
Tel. +49 (0)89 53 98 02 - 0, Fax +49 (0)89 53 28 389
pvm@pv-muenchen.de www.pv-muenchen.de

Aktenzeichen

HEB 1-27

Bearbeiter: ne

Plandatum

06.10.2020



Begründung

Inhaltsverzeichnis

1.	Anlass und Ziel der Planung.....	3
2.	Bestehendes Planungs- und Baurecht	4
3.	Lage und Größe des Gebiets	5
4.	Planinhalte	6
5.	Umwelt- und Naturschutz.....	6
6.	Eingriffs-/Ausgleichsregelung.....	6
7.	Alternativen.....	6
8.	Klimaschutz, Klimaanpassung	7

1. **Anlass und Ziel der Planung**

Die Gemeinden Röhrmoos und Hebertshausen planen auf einer Fläche im Bereich der Erhebung „Wallersberg“ (528 müNN) zwischen den Ortschaften Unterweilbach/Reipertshofen der Gemeinde Hebertshausen sowie dem Ort Röhrmoos die Entwicklung eines Bestattungswaldes für die Beisetzung von Urnen in der Natur am Fuß bestehender Bäume. Dieser erstreckt sich auf beide Gemeindegebiete, wobei der Großteil der Fläche auf die Gemeinde Röhrmoos entfällt.

Der Gemeinderat hat daher in seiner Sitzung am 21.01.2020 den Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan und die Änderung des Flächennutzungsplans zur Errichtung eines Bestattungswaldes gefasst.

Als Grundgedanke soll der christliche Waldfriedhof mit seiner natürlichen Waldatmosphäre dienen.

Im Bestattungswald „Waldruh“ wird die Asche von Verstorbenen in biologisch abbaubaren Urnen an auserwählten Bestattungsbäumen beigesetzt. Andere Bestattungsformen sind nicht zugelassen.

Mit dem Bestattungswald „Waldruh“ ergibt sich für die Region eine zusätzliche, noch nicht vorhandene Möglichkeit des respektvollen und würdigen Umgangs mit Verstorbenen und Hinterbliebenen.

Mit der Ausarbeitung der Bauleitplanung wurde die Geschäftsstelle des Planungsverbands Äußerer Wirtschaftsraum München beauftragt.

2. Bestehendes Planungs- und Baurecht

Der Regionalplan (Region München) enthält keine einschlägigen Darstellungen und Ziele für das Bearbeitungsgebiet. Südlich davon grenzt ein Regionaler Grünzug an.

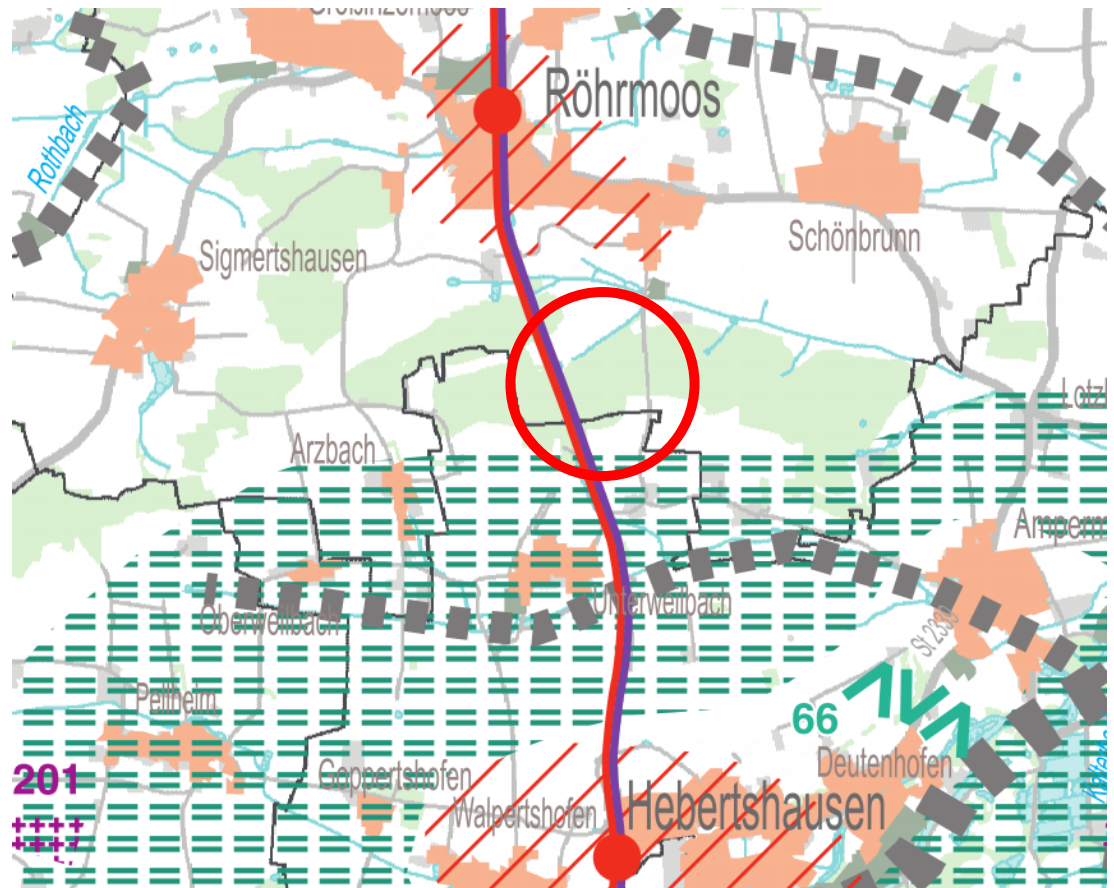


Abb. 1 Ausschnitt aus dem Regionalplan Region 14, unmaßstäbliche Darstellung

Der rechtswirksame Flächennutzungsplan stellt das Plangebiet als Waldfläche dar und muss daher im vorliegenden Parallelverfahren aufgrund des Entwicklungsgebots des § 8 Abs.2 BauGB entsprechend geändert werden.

Schutzgebiete sind durch die Planung nicht betroffen.

Für das Planungsgebiet existieren keine Bebauungspläne oder andere Satzungen.



Abb. 2 Ausschnitt aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan, unmaßstäbliche Darstellung

3. Lage und Größe des Gebiets

Das Planungsgebiet mit einem gesamten Flächenumfang von ca. 21 Hektar ist vollständig mit Wald bewachsen. Der auf Seiten der Gemeinde Hebertshausen befindliche Teilbereich beträgt davon ca. 1,5 ha.

Das Planungsgebiet befindet sich am nördlichen Rand des Gemeindegebietes Hebertshausen bzw. am südlichen Rand des Gemeindegebietes Röhrmoos, Landkreis Dachau. Der Geltungsbereich liegt zwischen der Gemeindeverbindungsstraße Unterweilbach – Röhrmoos und der Bahntrasse München – Ingolstadt und ist Teil eines Waldgebietes entlang eines Höhenrückens.

Nach Süden und Norden grenzen Ackerflächen an.

Eine Erschließung in Form von Stromanschluss, Trink- und Abwasser ist nicht geplant.

Der Geltungsbereich liegt in der naturräumlichen Haupteinheit D 65 „Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten“ bzw. in der Naturraum-Einheit „Do-

nau-Isar-Hügelland“.

4. Planinhalte

Das Prinzip des Bestattungswaldes Röhrmoos/Hebertshausen sieht vor, den natürlichen Waldbestand unverändert zu lassen bzw. ihn hin zu einem strukturreichen, attraktiven Waldbestand weiterzuentwickeln. Die mit der Bestattung von Urnen einhergehenden Eingriffe werden minimal gehalten, sodass das Erscheinungsbild des Waldes unverändert bleibt. Für die Einrichtung von Naturfriedhöfen in Waldgebieten ist jedoch formal eine Rodungserlaubnis nach Art. 9 Abs. 2 BayWaldG erforderlich, obwohl der Wald erhalten bleiben soll, weil die Nutzungsart Wald zugunsten der Nutzung als Begräbnisstätte zurücktritt.

Entsprechend der vorgesehenen Nutzung wird der Bereich 18. Flächennutzungsplanänderung daher als Sondergebiet „Bestattungswald“ dargestellt.

5. Umwelt- und Naturschutz

Der betroffene Waldbereich ist im Waldfunktionsplan als Schutzwald für Lebensraum, Landschaftsbild, Genressourcen und historisch wertvollen Waldbestand ausgewiesen.

Das Arten- und Biotopschutzprogramm für den Landkreis Dachau enthält für die Wälder im und um den Bearbeitungsbereich das Ziel von Erhalt und Entwicklung alter Laub- und Mischwälder und Verbesserung der Habitatstruktur für Waldfledermäuse. Für den biotopkartierten Waldrand wird das Ziel des Erhaltes und der Optimierung bedeutsamer Waldränder genannt.

Die Planung widerspricht nicht den Zielen von Waldfunktionsplan und ABSP, im Gegenteil ist durch die langfristige Sicherung des Waldbestandes und Aufgabe der forstwirtschaftlichen Nutzung eine Entwicklung hin zu wertvolleren Beständen mit höherem Altholzanteil zu erwarten.

6. Eingriffs-/Ausgleichsregelung

Die Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen sind im beiliegenden Umweltbericht behandelt.

7. Alternativen

Die Auswahl des Planungsgebietes für den speziellen Nutzungszweck eines Bestattungswaldes resultiert aus vorgelagerten Überlegungen, in welche die attraktive Lage des Waldgebietes, seine gute Erschließbarkeit, sowie das Entwicklungspotential des Waldes einfließen.

8. Klimaschutz, Klimaanpassung

Durch die in § 1a Abs. 5 BauGB eingefügte Klimaschutzklausel soll der Klimaschutz bei der Aufstellung von Bauleitplänen in der Abwägung verstärkt berücksichtigt werden. Demnach soll den Erfordernissen des Klimaschutzes sowohl durch Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, als auch durch solche, die der Anpassung an den Klimawandel dienen, Rechnung getragen werden.

Die Planung beinhaltet jedoch keine Einschränkungen oder Beeinträchtigungen der bisherigen Funktionen des vorhandenen Waldes.

Gemeinde

Hebertshausen, den

.....
Erster Bürgermeister Richard Reischl